

Stand: 27.04.2026 16:09:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11726

"Bau und Nutzung kleiner modularer Reaktoren (KMR) zur Eigenversorgung energieintensiver Verbraucher in Bayern fördern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11726 vom 23.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Bau und Nutzung kleiner modularer Reaktoren (KMR) zur Eigenversorgung energieintensiver Verbraucher in Bayern fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Nutzung kleiner modularer Reaktoren (KMR) zur Eigenversorgung energieintensiver Verbraucher, insbesondere von Rechenzentren und des bayerischen Chemiedreiecks, aktiv zu fördern, hierfür Landesförderinstrumente wie LfA-Darlehen (LfA = Landesanstalt für Aufbaufinanzierung) bereitzustellen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kernenergie in die Definition erneuerbarer Energien gemäß § 3 Abs. 3 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie in die Regelungen des Energieeffizienzgesetz (EnEfG) aufgenommen wird,
- die Umsetzung durch Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) zu unterstützen, indem Gespräche mit relevanten Anspruchsgruppen (Stakeholdern, u. a. Wacker Chemie, OMV Burghausen, Clariant und Betreibern von Rechenzentren) aufgenommen, Standort- und Machbarkeitsstudien durchgeführt, ein Förderkonzept erarbeitet sowie eine Taskforce zur Genehmigungsbeschleunigung beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingerichtet wird.

Begründung:

Insbesondere das bayerische Chemiedreieck verzeichnet derzeit einen Jahresstromverbrauch von rund 5 TWh (ca. 571 MW Mittelastung), der bis 2040 auf bis zu 10 TWh (ca. 1.142 MW) ansteigen könnte; typische Rechenzentren benötigen 10–500 MW, ein geplantes Groß-Rechenzentrum bis zu 300 MW. Die vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zitierte Studie „Energiesystemanalyse Bayern klimaneutral“ (2024) weist für Rechenzentren bis 2040 einen erwarteten Stromverbrauch von 1 TWh aus.

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage der AfD vom 24.03.2026 ausdrücklich bestätigt, dass der Betrieb eines KMR zur reinen Eigenversorgung nach geltendem Recht möglich ist, sofern die Erzeugung nicht gewerblich erfolgt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Atomgesetz (AtG)). Es bestehen keine zahlenmäßigen oder leistungsmäßigen Obergrenzen aus dem Atomrecht. Gleichzeitig verfolgt die Staatsregierung derzeit keine eigenen Planungen für KMR.

Die modulare Bauweise von KMR ermöglicht eine Leadtime von nur etwa vier Jahren bei Investitionskosten von rund zwei Milliarden Euro pro Einheit. Damit könnten bereits zwei bis vier KMR mit bis zu 300 MW Leistung den Bedarf des Chemiedreiecks grundlastfähig und regulierbar decken. Laut CATF & EPG liegen ihre Stromgestehungskosten bei 4,1 bis 10,1 ct/kWh, einzelne Designs wie Rolls-Royce KMR erreichen 4,6 bis 6,9 ct/kWh. Amerikanische Mikroreaktoren erreichen bei Nutzung von Steuergutschriften 4,4 bis 7,2 ct/kWh.

Durch die gezielte Förderung von Eigenversorgungslösungen kann Bayern seine energiepolitische Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen und langfristig die Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Freistaates nachhaltig stärken.